

## Beschlussvorlage

### JuHi 0172/2015

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der förderfähigen Anträge im Rahmen des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“, 2015 bis 2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.05.2015	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste der förderfähigen Anträge für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 im Rahmen des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ wird bestätigt.
2. Sollten sich bei der Bewilligung der Mittel durch das zuständige Ministerium Korrekturen hinsichtlich der Antragssumme ergeben, oder weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, wird die Prioritätenliste der Reihenfolge nach durch das zuständige Ministerium bearbeitet. Bei gleicher Punktzahl bzw. Platzierung wird die förderfähige Summe durch die Anzahl der entsprechenden Anträge geteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - 3.1. die eingereichten Anträge mit der Prioritätensetzung des Jugendhilfeausschusses an das Land Thüringen weiterzureichen und
  - 3.2. die Kommunen als Antragsteller über das Ergebnis der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu informieren.

### II. Begründung

In seiner Sitzung am 23.07.2008 hat der Jugendhilfeausschuss mit der Verabschiedung der Vergabegrundsätze des Wartburgkreises (Beschluss-Nr. 90-22/08) die Voraussetzungen für die Fördermodalitäten des Wartburgkreises geschaffen.

Mit Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 25.03.2015 (Beschluss-Nr. 0150/2015) wurde die weitere Anwendung der o. g. Vergabegrundsätze für die Jahre 2015 bis 2016 mit einer Korrektur hinsichtlich der Anzahl der neu geschaffenen Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr beschlossen.

Im Jugendamt des Wartburgkreises sind 31 Anträge mit einer Gesamtinvestitionssumme von 12.724.278,35 € und einer möglichen Fördersumme von 3.474.055,10 € fristgemäß eingegangen. Ein Antrag davon wurde für die Förderjahre 2017 und 2018 mit einer möglichen Fördersumme von 779.350,00 € gestellt. Da das beantragte Vorhaben nicht bis zum 31.12.2016 abgeschlossen wird, findet dieser Antrag keine Berücksichtigung.

Bei der Bewertung der Anträge wurden die Vergabegrundsätze des Wartburgkreises gemäß dem o. g. Jugendhilfeausschuss-Beschluss mit den Bewertungskriterien

1. Notwendige Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder von 0-2 Jahren
2. Dringlichkeit der Sicherung von Plätzen
3. Stand des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren
4. Anzahl der in der/den Kindertagesstätte/n vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze
5. Erhaltene Landesförderung für Kindertageseinrichtungen in den Jahren vor 2008 bis 2014

in Anwendung gebracht.

Grundlage für die Bewertung der Anträge ist der vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Bedarfsplan des Kindergartenjahres 2014/2015 vom 24.09.2014 (Beschluss-Nr. 0078/2014).

Vorgeschlagen wird eine Fördersumme bis zu 65 % der Gesamtkosten der Maßnahme für Kinder unter drei Jahren. Bei Bauvorhaben, die alle Kinder der Kindertagesstätte betreffen, sind die Kosten für unter dreijährige Kinder entsprechend der Kinderzahl zu berechnen, so dass die förderfähigen Kosten in der Regel weit weniger als 65 % der Gesamtkosten betragen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift ist es möglich, bei der Entscheidung der einzelnen Jahrescheiben Vorgriffe auf das Folgejahr zu tätigen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, so dass nur Anträge mit förderfähigen Maßnahmen mit der Gesamtsumme für die Förderjahre 2015 und 2016 bewertet wurden.

gez. Krebs  
Landrat

Anlagen  
Übersicht Antragsteller  
Daten Bewertung Anträge  
Bewertung der Anträge  
Vorschlag Prioritätenliste